

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1903

5.12.1903 (No. 278)

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telefon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsseitige Beilage oder deren Raum 20 Fig.,
Reklamen 50 Fig. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Interate nehmen außer der Expedi-
tion alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Adelstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Er erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 Mt. 60 Fig.,
monatlich 55 Fig., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt, durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 Mt.
25 Fig., mit Bestellgeld 3 Mt. 65 Fig.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Billette 851.

Nr. 278.

Samstag, den 5. Dezember

1903.

Die Eröffnung des Reichstags.

Hd. Berlin, 3. Dezember.

Ueber die Eröffnung des Reichstages im Reichssaal des kaiserlichen Schlosses wird berichtet: Es war schon 12 Uhr vorbei, als die ersten Abgeordneten den Saal betraten, an der Spitze der Zentrums-Abgeordneten Bachem. Reich folgte dann die anderen Abgeordneten, jedoch schließlich etwa 150 Volksovertreter verankert waren. Es waren Mitglieder aller Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten anwesend. Erst gegen 12 Uhr 25 Minuten betrat die Staatspräsidare und Minister den Saal, gefolgt vom Reichspräsidenten Grafen Fürst. In feierlichem Zuge schritten sie wahrweise an der linken Seite des Thrones hin, wo sie an der Wand aufstellung nahmen. Die Abgeordneten hatten sich im Halbkreis vor dem Throne gruppiert. Dann trat der Reichspräsident an die Spitze des Thrones heran und verlas mit kräftiger Stimme die Thronrede, die schweigend angehört wurde. Da der Reichspräsident von Winterfeldt nicht anwesend war, brachte der zweitälteste Abgeordnete, der 77jährige Zentrumsführer Dr. Nitteler, das dreifache Hoch an den Kaiser aus. Die Feierlichkeit war in kaum 10 Minuten beendet. Der Kaiser wohnte in der großen Loge eine Anzahl Mitglieder des diplomatischen Korps bei.

Die Thronrede hatte folgenden Wortlaut:
Meine Herren! Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen gerührt, Sie in seinem und der verbündeten Regierungen Namen am Beginn der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode willkommen zu heißen. Se. Majestät vereinen sich mit seinen hohen Verbündeten in dem Wunsche, daß es Ihnen gelingen möge, die wichtigen und schwierigen Fragen, die auf den bevorstehenden Gebieten der Reichsverwaltung an Sie herangetragen werden, in einmütigen Zusammenwirken mit den Regierungen zu geschickter Lösung zu bringen. Auch haben Se. Majestät mich beauftragt, von dieser Stelle aus seinen kaiserlichen Dank auszusprechen allen, die an seinem Reiden und an seiner Stellung einen seinem Herzen wohlthuenden Anteil genommen haben.

Der wirtschaftliche Druck, der seit mehreren Jahren auf allen Staaten mit höchstentwickelter Industrie lastet und sich gegenwärtig noch nicht ganz überwinden läßt, hat auch auf die Finanzen des Reiches seine ungünstige Einwirkung ausgeübt. Trotz sparsamer Bemessung der Ausgaben muß zur Herstellung des Gleichgewichts der Haushaltsausgaben neben der Beschränkung der Bundesausgaben zu ungedeckten Matritularbeiträgen wiederum auf die Anleihe zurückgegriffen werden. Das Bedürfnis einer besseren Ordnung der Reichsfinanzen und des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten hat sich immer mehr geltend gemacht. Wenn auch eine durchgreifende organische Reform zurzeit noch nicht erfolgen kann, so soll sie doch einleitend durch Beseitigung der bestehenden größten Unbilligkeiten wenigstens angebahnt werden. In diesem Zweck wird vom Reichstage ein Gegenstandsbereich betreffend die anderartige Ordnung des Finanzwesens im Reiche zugehen.

Auf den Gebieten des Heereswesens soll zunächst die Verlagerung des mit dem 31. März 1904 ablaufenden Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 25. März 1899 um ein Jahr vorgezogen werden. Es ist ferner allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannt worden, das Verlehnungswesen für die Offiziere und Mannschaften

des Reichsheeres den derzeitigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen entsprechend neu zu regeln. Zweierlei Gesichtspunkte, durch die die Verbesserung der Offiziere und Mannschaften der Marine und der Schutztruppe auf gleicher Grundlage neu geregelt werden soll, werden Gegenstand der Beschlußfassung des Bundesrats sein.

Die sozialpolitische Gesetzgebung auf den in früheren Kundgebungen vorgezeichneten Grundlagen fortzuführen, den Bedürfnissen erweiterte Fürsorge, den Schwachen erhöhten Schutz zu gewähren, sind die verbündeten Regierungen — umbeirrt durch politische Strömungen — seit entschlossen. Sie geben sich der Hoffnung hin, in allen Kreisen volles Verständnis dafür zu finden, daß durch das schnelle Anwachsen unserer Bevölkerung und durch die allgemeine Entwicklung unserer Erwerbsverhältnisse die Tätigkeit der Regierung und die Opferbereitschaft des deutschen Volkes noch vor große Aufgaben gestellt sind, wenn wir den Anforderungen der Kultur gerecht werden sollen.

Durch eine besondere Vorlage ist von den Regierungen vorgebracht worden, in Erfüllung eines weit verbreiteten Wunsches Streitigkeiten der Handlungsgehilfen aus ihrem Dienstverhältnis vor einem durch sachkundige Richter aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstärkten Gericht in einem schlichten Verfahren zum Austrag zu bringen.

Das Böhrenengesetz vom 22. Juni 1896 verfolgte in den Bestimmungen des Abschnittes 4 über den Böhren-terminhandel unter anderem das Bestreben, einer Ausnutzung des Böhrenverkehrs zu wirtschaftlichen, besonders zu reinen Spielwünschen entgegen zu arbeiten. Indessen haben sich unter dem Schutze einzelner Vorrichtungen des Gesetzes Mißbräuche ausgebreitet, die Treue und Glauben verletzen und hierdurch den volkswirtschaftlich berechtigten und nothwendigen Böhrenverkehr empfindlich schädigen. Um diese Erscheinungen zu beseitigen, wird eine Änderung jenes Gesetzes vorgeschlagen zur Veranlassung gestellt werden. Am Abschluß hieran soll versucht werden, durch eine Änderung des Reichsrentengesetzes berechtigten Interessen des Böhrenverkehrs entgegenzukommen. Dabei werden Unzulänglichkeiten zu beseitigen sein, die sich auf dem Gebiete dieser Gesetzgebung in einer Richtung, besonders in Bezug auf Auspielungen, ergeben haben.

Bedeutungsvoll sind in einem Teile der deutschen Nebengebiete Sachlagen in einem Umfang aufgetreten, der für die Zukunft unseres Weinbaues zu schweren Besorgnissen Anlaß gibt. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich zur erfolgreichen Bekämpfung der drohenden Gefahr in manchen Punkten als unzulänglich erwiesen. Es wird daher eine Vorlage ausgearbeitet, die den Behörden scharfe Waffen in die Hand geben soll, um auf diese Weise einen kostbaren Zweig der deutschen Landwirtschaft vor größerer Unheil zu bewahren.

In Erfüllung eines Wunsches, der vom Reichstage in den früheren Legislaturperioden wiederholt ausgesprochen wurde, verhandelt der Bundesrat über einen Gesetzentwurf, der die Frage eines gesetzlichen Entschädigungsanspruches für unschuldig erlittene Unterdrückungssachen zu regeln bestimmt ist.

Die wirtschaftliche Erschließung unserer Schutzgebiete hängt davon ab, daß es gelingt, sie mit leistungsfähigen Verkehrsmitteln anzuschließen. Besonders dringlich ist dies für die Entwicklung in Deutsch-Ostafrika. Es besteht die Absicht, den schon dem letzten

Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf über die Zinsgarantie für eine Bahn von Dar-es-Salaam nach Morogoro, nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, mit einigen Abänderungen Ihrer Beschlußfassung von neuem zu unterbreiten.

Auf Grund des im vorigen Jahre aufgestellten neuen Zolltarifs sind mit mehreren Staaten des europäischen Kontinents Unterhandlungen wegen Neugestaltung der bestehenden Handels- und Tarifverträge eingeleitet worden. Bei der gegenwärtigen Sachlage erscheint es zweckmäßig, die bisherigen Grundlagen für die Regelung der handelspolitischen Verhältnisse zum britischen Reich einmütig beizubehalten. Es wird Ihnen deshalb der Entwurf eines Gesetzes zugehen, das dem Bundesrat über den 31. Dezember d. J. hinaus die Befugnisse zur Vertheilungsgünstigungsbekämpfung britischer Angehöriger und Erzeugnisse beilegt.

Das deutsche Reich unterhält zu allen fremden Staaten gute und freundschaftliche Beziehungen. In der schwierigen mazedonischen Frage, die die europäische Diplomatie in letzter Zeit am meisten beschäftigt, stehen deutsche Interessen erst in zweiter Linie. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat aber an ihrem Teil mitgewirkt, um ernsteren Verwickelungen tunlichst vorzubeugen und zum Erfolg der Bestrebungen der nachbeteiligten Mächte für ruhige und geordnete Zustände in Mazedonien beizutragen. Seine Majestät der Kaiser haben zu seiner Freude auch in diesem Jahre mit seinen hohen Verbündeten in Rom und in Wien und mit dem befreundeten Herrscher des russischen Reiches in persönlichen Gedanken- und Briefaustausch treten können. Dabei ist der Wunsch und die Hoffnung aufs neue befestigt worden, daß der Friede, das größte Gut für die Wohlfahrt der Völker, auch ferner vor gefährlichen Strömungen bewahrt bleibe.

Meine Herren, Sie stehen im Begriff, Ihre bedeutungsvolle und verantwortungsvolle Arbeit aufzunehmen. Möchten diese Verhandlungen dazu beitragen, den friedlichen Ausgleich bestehender Gegensätze zu fördern, die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes mehr und mehr zu heben und des Reiches Macht und Ansehen zu seiner aller Wohl zu heben und zu stärken. Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich namens der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Dez.

Hd. Winterfeldt-Martin eröffnet als Alterspräsident die Sitzung und beruft zu Schriftführern die Abgeordneten Gumburg, Krebs, Paul und Sieber. Die Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses findet alsdann durch Namensaufruf statt. Während derselben teilt der Präsident mit, daß an Vorlagen eingegangen sind: Der Etat des Reichshaushalts und der Etat für die Schutzgebiete, das Handelsprotokoll mit England und der Gesetzentwurf über die Abänderung des Finanzwesens des Reiches. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 311 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlußfähig. Schluß 3 Uhr.

Nächste Sitzung morgen nachmittag 2 Uhr. Tagesordnung: Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes betr. Änderung des Finanzwesens des Reiches. Darnach erhält Artikel 70 der Verfassung,

folgende Fassung: Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen ordentlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen und gemeinsamen Steuern, aus dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, sowie aus den übrigen Verwaltungszweigen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insofern die Ausgaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange die erforderlichen Zahlungsmittel nicht auf andere Weise, insbesondere durch Einföhrung weiterer Reichsteuern beschafft werden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche in Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichsanwalt ausgeschrieben werden. Insofern diese Beiträge in den Ueberweisungen keine Deckung finden, sind sie den Bundesstaaten am Jahresabschluß in dem Maße zu erstatten, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reiches diesen Bedarf übersteigen. Jeder Ueberfluß aus den Vorjahren dient, insofern durch das Gesetz über den Reichshaushalt nicht ein Anderes bestimmt wird, zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben. — Der budgetmäßige Betrag der von den Bundesstaaten auszubringenden Matritularbeiträge soll in der Regel den Betrag der von ihnen in den fünf Vorjahren durchschnittlich empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen. Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft.

Die Fraktion der Freisinnigen Volkspartei des Reichstages hat folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichsanwalt zu eruchen, darauf Bedacht zu nehmen, im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung durchgreifender als bisher der unter Mißbrauch der dienstlichen Gewalt stattfindenden Soldatenmißhandlungen entgegenzuwirken, wie sie trotz aller bisher dagegen ergriffenen Maßnahmen in großem Umfange wieder mehrfach durch die Verhandlungen der Militärgerichte festgestellt worden sind und geeignet erscheinen, ebenso weit Kreise des Volkes zu kennzeichnen, wie dem guten Ruf der deutschen Armee Eintrag zu tun.“

Die sozialistische Reichstagsfraktion beschloß gestern den Abgeordneten Singer für den Posten des ersten Vizepräsidenten vorzuschlagen. Ferner wurde beschloffen, zwei Interpellationen einzubringen, deren eine sich auf die Wurmkrankheit unter den Bergarbeitern, die andere sich auf das gegen mehrere Sozialdemokraten in Döberitz eingeleitete Strafverfahren wegen „Beihilfe zum Hochverrat gegen Rußland und zu Verleumdungen des Kaisers“ bezieht.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Veunier hat mit Unterstützung der gesamten nationalliberalen Fraktion folgenden Initiativantrag im Reichstage eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu eruchen, den Mannschaften des fließenden Heeres im Falle einer Urlaubsbereitstellung alsbald für eine Reise in die Heimat und für eine Militärfahrt in die Garnison freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen zu ermöglichen.

Der Fonds für ein Denkmal der in China gefallenen deutschen Soldaten ist durch freiwillige Gaben bereits so angewachsen, daß in kurzer Zeit an die Ausführung des Projektes gedacht werden kann. Das Denkmal soll auf dem deutschen Friedhofe in Peking aufgestellt werden.

Der sächsische Finanzminister Dr. Nigler sprach heute, wie aus Dresden berichtet wird, in der Zweiten Kammer die Hoffnung aus, in dieser Finanzperiode ohne „Nelei“ auszukommen, da es nicht wünschenswert ist, immer wieder sächsische Anleihen auf den Markt zu bringen.

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Vatikan. Am 24. November wurde der Überreiner der letzten Prozession für die Seligsprechung der Dienerin Gottes Erzhersogin Margareta von dem Heiligen Vater in Audienz empfangen. Seine Heiligkeit nahm eine in das Vatikanische übertragene Lebensgeschichte der Dienerin Gottes, sowie die zugleich überreichte Bittakonsolidate der Saller Stiftdamen baldwellig entgegen und bezeugte für die religiöse demüthige Anhänglichkeit der erkrankten Seligsprechenden, über welche Bericht der Kardinal Staatssekretär ihm eingehend unterbreitet hatte, das größte Wohlwollen und freundschaftliches Interesse. Pius X. erklärte nachdrücklich, alles unternehmen zu wollen, wodurch der Beatifikationsprozeß irgendwie beschleunigt werden könnte und ließ sich über den Inhalt der erbaulichen Handschriften der Erzherzogin erklären. Er zeigte namentlich darüber Freude, daß aus letzteren soviel Eifer für die Erhaltung und Befestigung des katholischen Glaubens in jüngerer Zeit hervorleuchte.

Am 1. Dezember empfing der Heilige Vater in Privataudienz den Prälat Dr. Johannes von Montel, der in seiner Eigenschaft als Dekan der römischen Notar dem Heiligkeit die übrigen Mitglieder dieses Gerichtshofes vorstellte.

Am Andreastage gingen Kardinal Steinböcker von Rom nach Wien zurück. Die Mitglieder des Kardinalkollegiums, viele aus der hohen Prälatur und nicht zum mindesten die Angehörigen der deutschen Missionen schickten sich in das aufsteigende Regier ein obertrautlicher persönlich.

Der Wiener Kammermediziner Rud. Marschall wurde nach Rom berufen, um ein Reliefporträt des Papstes Pius X. auszuführen. Der Papst sah dem Künstler schon weinlich. Der Künstler legte darüber folgende Worte: „Der Papst hat einen Stoß voll Energie und Mut; ein Aussehen freudiger Schaffenslust spiegelt sich in den abgeklärten Zügen. Einfach und schlicht ist jedes Wort; er spricht vom Herzen zum Herzen. Die Ercheinung ist kraftvoll und natürlich. Der Papst ist ein großes Wesen. Er lieh nur den Stoß auf den Ring zu und schickte mir mit kräftigem Druck die Hand.“ Sehr lobend sprach sich Papst Pius über die von Marschall ausgeführte Reliefmedaille auf Papst Leo XIII., welche er beifügt, aus, und ließ die erste Abnahme der Hand Papst Pius nach Wien übersenden. Er nahm das in Wien überreichte Relief aus Marschalls Hand und war ganz übertraut vom dem reichen Fortschritt, den die Arbeit gemacht hatte, und über die Heiligkeit. „O bellissimo!“

rief er freudig übertraut aus und gab Marschall das Porträt mit vielen anerkennenden Worten zurück. Als Andenken an die ersten Sitzungen gab er Marschall seine Photographie mit einer sehr herzlichen Dedikation und seiner Unterschrift. Marschall ist bereits nach Wien abgereist.

Am 1. Dezember fand im Vatikan die erste Abende predigt durch den Apostolischen Prediger, Vater Paolo da Pieve in Contorno, aus dem Orden der Kapuziner statt. Derselben wählte der Bellig-Geist, das ganze heilige Kollegium und alle sonstigen Prälaten und Sakralen u. s. w., die zu den Cappelle Papali Zutritt haben, bei.

Rom. In mehreren deutschen Blättern war die Behauptung aufgetaucht, daß der verlorbene hochw. Bischof von Auzer während seines heiligen Anstaltens persönliche Kränkungen und Enttäuschungen erfahren habe, die ihn fesslich erregt und die schließlich zu einer Katastrophe geführt hätten. Diese Behauptung ist durchaus unbegründet. Es ist für die Kreise, in denen der Verkehr des Heimgangenen mit der Kurie beobachtet werden konnte, gewiß, daß Bischof von Auzer vom Papst und dem Kardinalstaatssekretär mit großer Freundlichkeit behandelt worden ist.

Freiburg (Baden). Am Donnerstage vormittag halb 12 Uhr wurde Dompropäandator und Domvikar Dr. Hebbach durch Se. Excellenz den hochwürdigsten Erzbischof im Münster feierlich inthronisiert.

Offenburg. Eine traurige Nachricht, allerdings nicht überraschend, kam gestern aus dem heiligen Kloster von Notre-Dame. Die ehrwürdige Frau Superiorin Maria Louise Schreiber ist einem langen, schweren, äußerst schmerzhaften, mit frommer Geduld ertragenen Leiden erlegen. Sie war geboren am 1. Juni 1822, legte am 26. April 1868 die Ordensgelübde ab und wurde am 24. Mai 1886 zur Oberin erwählt. Wie sie gewirkt und sich die Liebe und Achtung aller durch ihre reichen Tugenden erworben, zeigt der große Schmerz, den ihr Tod verursachte. Gott vergelte ihr und sei ihrer Seele darnüber. A. i. p.

Eberweier bei Offenburg. Eine tischmännliche Trauennachricht durchwachte am Mittwoch wie ein Lauffeuer unsere Ort: Pfarrer Josef Seemann ist seinem mehrmonatlichen Leiden erlegen. Vor genau fünf Monaten, am 2. Juni war es, als die seit längerer Zeit verwaiste Gemeinde in der Person des Verstorbenen, des früheren Dekans des Kapitals Weinsiedel, einen neuen Seelenhirten erhielt. Leider sollte die Gemeinde sich der neuen festsitzenden Pfarrer nicht viel zu erfreuen haben, denn bald

nach seiner Heimkehr wurde der hochw. Herr krank und die Gemeinde mußte bis zu seinem Tode wie früher von Durchbach aus pastoriert werden. Der seimeingangene Priester war am 17. Januar 1855 geboren, ist also kurz vor Vollendung seines 60. Lebensjahres gestorben. Wie ernst, treu, pflichttreu und opferwillig der hochw. Verstorbenen sein Priesteramt verwaltete, wie er seiner Gemeinde ein wahrer Vater und Hüter seiner, seinem Stande ein leuchtendes Vorbild war, das wissen insbesondere seine im Dekanatsbereich von früher unterstellten Geistlichen und Gemeindeglieder am besten zu würdigen. Möge Gott sein reiches Wirken lohnen, wie er seinen Seelen erweihen. Er ist seit neun Jahren der vierte Pfarrer, der in Eberweier steht. A. i. p.

Regensburg. In der marianischen Kongregation deren Mitglied der so regeln vertretene Bischof von Auzer war, zelebrierte Kongregationspräsident Weibel eine sehr feine Bekehrung, an der sehr viele Seelen und Gläubige teilnahmen.

Missionshaus Stehl (Mehlsand). Auf die Anzeige, die der Generalsuperior der „Gesellschaft des göttlichen Wortes“, P. Arnold Jansen, über das Verbleiben des Bischofs von Auzer dem Reichsanwalt erstattet hatte, antwortete Graf Bülow mit nachstehendem Schreiben: „Euer Hochwürden spreche ich auf die mir übergebene Anzeige von dem Verbleiben des Bischofs von Auzer den schweren Verlust aus, den Ihre Missionsgesellschaft erlitten hat. Die wacker patriotische Gesinnung, die der Verehrte in rapidoser Missionarbeit jederzeit und zumal in entscheidender Stunde bewährt hat, wird ihm bei mir und, wie ich nicht zweifle, auch in seinem deutschen Vaterlande ein dankbares Andenken sichern.“

Wauken (Sachsen). An Stelle des seit nahezu vier Jahren unheilbar erkrankten Bischofs Dr. Wahl ist nach der „Mitt. Bztg.“, der Apostolische Protonotar und Missionar Kantor des heiligen Domstifts St. Petri, Georg Wujanski, zum Apostolischen Vikar der Erzbistums des Königsreichs Sachsen vom heiligen Stuhle ernannt worden. Seit drei Jahren schon war Prälat Wujanski als Administrator ecclesiastischer der Delegatur Wauken bestellt gewesen. Prälat Wujanski ist im 66. Lebensjahre und ist eine im hohen Maße würdige und sympathische Persönlichkeit. In allen Zweigen der kirchlichen Amtsföhrung ist er wohl bewandert. Viele Jahre war er Präses des sog. „Wendisch-Ceminar“ in Prag; der größere Teil des sächsischen Klerus ist dort unter seiner Leitung erzogen worden.

worden. Seit der Erkrankung des Bischofs und Domdechanten Dr. Wahl vertrat er denselben in der Ersten Kammer des Landtages. Auch in dieser hohen Körperchaft erwarb er sich durch sein feines und tatkraftvolles Auftreten die allgemeine Hochachtung. Mit aufrichtiger Freude begrüßen die Katholiken der Erblande und der Kaiser diese Ernennung, welche der Initiative des Königs Georg zu verdanken sein soll.

Wrißfel. In den nächsten Tagen wird Graf Wrißfel von Belmonte, Kunstab in Wien, dem Könige Leopold II. seine Abberufungsfreibe überreichen. Nach dem „Dein Public“ ist noch keineswegs gewiß, daß derselbe Kunstab in Wien werden wird. Jedenfalls wird sich Graf Belmonte zunächst nach Rom begeben.

Zum Tode der Prinzessin Elisabeth von Hessen.

Der jäte Tod der Prinzessin Elisabeth in Sterniewice hat beklammert Veranlassung zu recht eigenartigen Gerüchten gegeben, denen namentlich die überreichlichen Mütter ihre Spalten zur Verfügung stellten. Man sprach von einer Vergiftung, welche die Entsation auf miltärische Umtriebe zurückführte.

Die in Petersburg erscheinende medizinische Zeitschrift „Wratschebugi Gazetta“ veröffentlicht jetzt einen Bericht der an der Verwundung und Leichenöffnung beteiligten Aerzte. Nach ihm ist Prinzessin Elisabeth infolge hochgradiger Vergiftung mit typhösen Gift gestorben. Ihr siltlicher Tod dürfte in der Hauptache der giftigen Einwirkung auf das Herz und seine Tätigkeit zuzuschreiben sein. Der Bericht lautet:

Am 1./14. November siltete sich Ihre Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Hessen vollkommen wohl, war den ganzen Tag auf den Beinen, spielte im Freien, friltlicke gut und hatte nur zu Mittag etwas geringeren Appetit als sonst. In der Nacht vom 1. zum 2. (14. zum 15.) November siltete Ihre Hoheit ruhig bis 6 Uhr früh. Um 6 Uhr erwachte sie und klagte über leichte Halsmerzen. Um 8 Uhr silteten sich Erbrechen und Magenkrämpfe ein. Das Erbrechen wiederholte sich bis 1 Uhr: mehrere Male — Temperatur am 2. November früh 37,8 Grad, Puls 100, Blut siltig. Die Kranke äußert

id. Darmstadt, 3. Dez. Die Zweite Kammer tritt am 8. Dezember wieder zusammen. An der Spitze der Tagesordnung steht eine Votivrede des Großherzogs.

Ausland.

Das Befinden der Zarin hat sich dem Berliner Tageblatt zufolge wesentlich gebessert. Die Genesung von dem Ohren-Abguss schreitet sichtlich vorwärts. Die Schmerzen haben vollständig nachgelassen. Komplikationen sind ausgeschlossen. Die Rückkehr des Zarenpaares nach Jarkoje Selo wird heute erwartet.

Id. Ungarn. Wie die „Verl. Morgenpost“ sich aus Wien telegraphieren läßt, vollzieht sich nunmehr die Sezession der Kossuthianer. Kossuth mit etwa 50 seiner Anhänger wird eine neue Partei unter dem Namen seines Vaters „Ludwig Kossuth-Partei“ begründen. Apponyi und dessen Anhang beabsichtigen, ein Manifest an die ungarische Nation zu richten, um ihren Austritt aus der liberalen Partei zu motivieren.

Id. Paris, 3. Dezember. Auf einem von der Liga française veranstalteten Banquet hielt der frühere Kriegsminister Gavagnac sowie Dumont und Rochefort und Andere längere Reden über die Wiederannahme des Dreifüß-Prozesses. General Mercie erklärte, wenn der Tag gekommen sei, so werde man schon die erforderlichen Worte sprechen. — Wie das Blatt „Voltaire“ erzählt, ist ein Brief des deutschen Militärattaches, der aus einer Zeit herrührt, als Dreifüß sich bereits auf der Teufels-Insel befand, dessen Datum aber, um eine Schuld zu konstruieren, abgeändert wurde. — Wie der „Gaulois“ berichtet, hat der Ministerpräsident Combes bereits vor einigen Wochen eine Privatwohnung gemietet. Das deutet darauf hin, daß Combes sich mit Austrittsgedanken trage.

Id. Lille, 2. Dez. Im hiesigen Hypodrom sprach am letzten Sonntag vor einer Versammlung von 7000 Menschen (meistens Männer) der Bischof Mgr. Delamare von Beignen über die Verfolgungen der katholischen Kirche in Frankreich. In trefflichen Worten schilderte der hohe Kirchenfürst die gegenwärtige Lage der französischen Katholiken und lenkte sein Hauptaugenmerk dabei auf die Freimaurerei. Der Freimaurer ist u. a. der einzige Feind und Friedensstörer, so lautete sein Thema, und die ganze Versammlung war durchdrungen von der Wahrheit dieses Satzes.

Baden.

*** Karlsruhe, 4. Dezember.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewegen gefunden, dem Kaiserlich Russischen Konsul, Oberst der Reserve von Geimann, bisher Attache bei der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Heiligen Wladimir zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewegen gefunden, dem Ingenieur Max E. in Karlsruhe des Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Heiligen Wladimir zu verleihen und dem Regierungsbauinspektor Ernst Müller in Freiburg unter Verleihung des Titels „Baubauinspektor“ die eiserne Anstaltsmedaille eines Bauinspektors bei der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu übertragen.

Die Entlassung des Groß-Ministeriums des Dr. Hausen und der auswärtigen Angelegenheiten wurden Regierungsbauinspektor Josef Viehler in Eberbach zum Groß-Baubauinspektor in Freiburg und Hermann Lang zum Groß-Baubauinspektor in Eberbach bestellt.

† Jubiläum der Aktiengesellschaft „Badenia“.

Mit dem heutigen Tage sind 30 Jahre verflossen, seitdem die „Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei (Verlag des „Bad. Beobachters“ etc.) ins Leben gerufen wurde. Um die katholische Presse Badens zu sichern und zu fördern — es handelte sich hauptsächlich um die Sicherstellung des Central-Organ der badischen Katholiken, den „Bad. Beobachter“ — haben die damaligen 10 Abgeordneten der katholischen Volkspartei die Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 75 000 Mark (500 Aktien à 150 Mark) gegründet. Der Gesellschaftsvertrag, datiert vom 4. Dezember 1873, ist wie folgt unterzeichnet von den Herren: Franz Kaver Vender, Detan in Sasbach; Albert Förderer, Stadtpfarrer in Bahr; Dr. Heinrich Hansjakob, Pfarrer in Hagana; Michael Hennig, Pfarrer in Seelbach; Friedrich Hug, Pfarrer beim fah. Oberamtsrat Karlsruhe; Franz Jungmann, Oberamtsrichter in Offenburg; Ludwig Warde, Anwalt in Freiburg; Max Reichert, Kaufmann in Baden. Mehrere dieser wackeren Wortkämpfer

für die katholische Bewegung deckt bereits der grüne Rasen, andere darunter der um die Sache des Zentrums überhaupt und speziell um die Aktiengesellschaft „Badenia“ hochverdiente Geh. Finanzrat Hug, stehen noch mitten in ihrer Tätigkeit. Vorhergehender des Ausschusses war Detan Vender, während die kaufmännische Leitung der Gesellschaft (Direktion) einem aus drei Herren bestehenden provisorischen Verwaltungsrat übertragen wurde, an dessen Spitze wiederum Herr Vender stand. Die im Frühjahr 1874 abgehaltene 1. Generalversammlung regelte dann die Sache in der Weise, daß die Herren Kaufmann Wendelin Grimm in Karlsruhe und Stadtpfarrer Oberle in Bruchsal (beide schon vor vielen Jahren gestorben) als definitive Vorstände in die Leitung des Unternehmens berufen wurden. Bald nachher trat an die Stelle des Herrn Stadtpfarrers Oberle Assessor Hug, der seine finanziellen und organisatorischen Fähigkeiten schon damals aufs glänzendste bewährte; denn trotz der Ungunst der Verhältnisse gelang es ihm, die in den ersten Jahren erzielte Unrentabilität zu beseitigen und das Unternehmen finanziell sicher zu stellen. Die eigentliche Blütezeit der „Badenia“ begann im Jahre 1878 mit dem Eintritt des vertragsmäßig angestellten Direktors H. Bogel aus Mainz, der heute noch an seinem Posten steht und im Mai dieses Jahres unter allseitiger wohlverdienter Anerkennung sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern konnte. Unter seiner energiegelassen Leitung hat die „Badenia“ einen außerordentlichen Aufschwung genommen und sich in der Folgezeit als ein wahrer Segen für die katholische Sache in ideller wie materieller Hinsicht erwiesen. Möge der Aktiengesellschaft „Badenia“ auch in Zukunft die Günstigen ihrer seltlichen Geschäftsfreunde erhalten bleiben, dann kann es nicht fehlen, daß auch die folgenden Regennjahre gedeihlicher Entwicklung und erfreulichen Fortschrittes für sie sein werden!

*** Wie eine Gerichtsitzung**

hörte sich die gestrige Tagung unserer Landesboten an. Auf der Anklagebank saß der Schwelger Mandat, das einmündig in den Händen der Nationalliberalen ist. Ankläger war die demokratische Fraktion. Als Rechtsanwältin fungierte nationalliberale Abgeordnete für das Mandat und Zentrumsabgeordnete demokratische für die Anklage; als Zeugen traten auf die Herren Neuhaus vom Zentrum und Süßkind von der Sozialdemokratie. Die Geschworenen waren durch alle Abgeordneten repräsentiert.

Es muß zum Teil recht fabelhaft zugegangen sein bei der Wahl in Schwelger, die erst abends halb 8 Uhr beendet wurde. Da sah man einen agitationskünstigen Rathschreiber, Reichert mit Namen, der das Privileg genoß, sich im Wahllokal aufzuhalten bei allen drei Wahlgängen, obwohl nur die Wahlkommission und die Wahlmänner das Recht hatten, sich dort aufzuhalten. Als Herr Süßkind von Mannheim, der gar kein fides Kind zu sein scheint, dem Beispiel Reicherts folgte, da wurde er — hofft die nicht gehen — auf anständiger Weise hinausgeschickt, während Reichert unerkannt und erkannt drinnen blieb. Da war ferner der Jollerram nur mangelhaft, so daß man manche beim Jollerramsteden wenigstens von der Macht ihres Daseins sah. Auch sind innerhalb des Wahllokals noch Jettel verteilt worden, was allerdings als wenig erhebelich anzusehen ist. Das schlimmste aber war die Bezirkssektion in Hohenheim, die den starken Ansehen erweckte, als sei sie nicht nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Das war der Latzball, um den es sich drehte. Die Wahlprüfungskommission hatte geglaubt, die Wahl für beanstandet erklären und Erhebungen anstellen lassen zu müssen. Der Abg. Weggold erwiderte darüber Bericht. Herr Benedek aber führte in seinem Plaidoyer aus, daß die vorliegenden Tatsachen genügen, um die Wahl ohne weiteres unangewiesen. Mit Recht wahrte er der Volkvertretung die Kompetenz, über die Bezirkssektion in Hohenheim objektiv und maßgebend zu befinden; die Gemeinde könne nicht in eigener Sache in erster Linie Richter sein. Was jüdische die Feststellungen Benedeks zu entkräften; in der Hauptsache gelang ihm dies aber durchaus nicht, ja er meinte, Benedek habe behauptet, die Gemeinde habe überhaupt nicht das Recht, über die Bezirkssektion ein Urteil abzugeben. Das hatte niemand sonst aus Benedeks Worten herausgehört, worauf Benedek nachher unter Worten der Entrüstung hinwies. Als Augenzeuge trat Herr Neuhaus vom Zentrum auf. Seine Schilderung der Vorgänge bei der

Wahl in Schwelger erregte viel Interesse. Speziell die Rolle des Herrn Reichert hob er hervor und zeichnete mit einigen Strichen ein lebhaftes Bild von dem Geistern, die besonders gegen Abend vor dem Wahllokal ihr Wesen trieben. Wertwürdig, auch er wurde mißverstanden, wie auch Benedek und zwar hatte er die Ehre, von Minister Schenkel mißverstanden zu werden. Wir erinnern uns noch genau, daß derselbe Minister auch bei der Wahlprüfungs-Debatte vor zwei Jahren eingriff, worüber dann Abg. Wacker mit seiner Kritik nicht zurückhielt. Auch diesmal holte sich der Herr Minister keine Vorbeeren, ein so ausgezeichnete Debatter er sonst sein mag. Was er sachlich vorbrachte, war nicht mehr, als auch ein beliebiger nationalliberaler Abgeordneter hätte vorbringen können; in seiner Polemik gegen Neuhaus aber war er geradezu unglücklich. Er wollte nämlich den Hr. Wahlkommissar gegen Neuhaus verteidigen, dabei hatte Neuhaus nicht ein Wortlein gegen diesen gesagt; Neuhaus protestierte sofort, was Schenkel eine Berichtigung nannte. Fehrenbach sagte nachher dem Herrn Minister sein aber gerade heraus, Neuhaus habe nichts zu beichtigen gehabt, dagegen der Minister, der seinen Irrtum bedauernd hätte zurücknehmen dürfen. Der Minister hätte wirklich in der Prüfungsdebatte besser geäußert. Das meinte auch Fehrenbach und es wurde ihm vielfach dafür, daß er dies Schenkel deutlich zu verstehen gab. Im übrigen sprach Fehrenbach, der sich schon prächtig in seine Jollerrolle gefunden hat, im Sinne der Käuferei der Wahl vom Standpunkt der objektiven Gerechtigkeit. Das Zentrum habe ja dabei nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren, weshalb es der Sache unparteiisch gegenüber stehe.

Minister Schenkel scheint den Realismus bei Schilderung der Verhältnisse in manchen Gemeindevortretungen nicht zu lieben. Wenigstens nahm er die Gemeindevortretung in Hohenheim gegen den Vorwurf der Voreingenommenheit in Schutz. Also mehr liebt der Genosse Süßkind realistische Schilderungen; seine Angaben zerstörte die Annahme, als dürfte man bei der Hohenheimer Gemeindevortretung gar nicht an partielle Voreingenommenheit denken.

Die bisherigen Verhandlungen hatten durchaus den Eindruck gemacht, als kämpften die Nationalliberalen für eine verlorene Sache. Um so stärker war dieser Eindruck, als die beiden Redner, die in einer für die Gerechtigkeit des Mandats günstigen Weise gesprochen hatten, sich vergaloppiert hatten — Minister Schenkel und Witz — und Rednern von der andern Seite Dinge zuschrieben, die sie nicht gesagt hatten; bekanntlich macht es immer einen schlechten Eindruck, wenn man sich corrigieren lassen muß; es wird mehr oder weniger der Ansicht erweckt, man sei doch etwas voreingenommen. Unter diesem Eindruck einer vorerorenen Schlacht erhob sich Witz und spielte die Rolle — wir können sie nicht treffender kennzeichnen — des Staatsanwalts Müller beim Kavaliersprozess. Natürlich gab er zunächst dem Minister Recht. Schon sein etwas erregter Ton und die Klage am Anfang, es könne recht werden, wenn man gleich so anfangt, war wirklich darauf berechnet, in und außer dem Saale Stimmung zu machen. Als er gar am Nationalliberalen Weisung erhob und unter Nationalliberalen Weisung ausbrach, die andere Seite solle sich hüten, im Saale den Verdacht zu erwecken, daß es ihr nicht um das Recht zu tun sei, da dachten wir und andere, das sei doch etwas stark im vorliegenden Fall. Die Nationalliberalen wissen ja ganz genau, auf welche Weise sie zu ihrem Schwelger Mandat gekommen sind und daß es so gerinnen kann, wie es gewonnen wurde und sie haben deshalb gar kein Recht, mit ihrer Objektivität zu prahlen. Sie wissen warum sie so stark schiefen an der Bedeutungslosigkeit der vorgekommenen Mängel. Heimburger wies denn auch die Willenssicheren verdachten Anschuldigungen zurück auf Grund des vorliegenden Materials und behüter gerührte die unter nationalliberalen „Gört, Herr“ vorgebrachte Behauptung, daß das ganze Saal im Jahre 1899 im gleichen Fall, der Konstantz betraf, die Willigkeit der Wahl erklärt hätte. Er wies nach, daß der Fall wesentlich anders lag. Damit hatte die Debatte ihren Höhepunkt überschritten. Dr. Schneider, der neue nationalliberale Abgeordnete für Karlsruhe, konnte auch mit seinem gewaltigen Redefluß kein größeres Interesse erwecken und es war Fehrenbach ein leichtes, Dr. Schneider mit wenig Worten aus dem Sattel zu haben, was letzterem um so eher zu gönnen

war, als er der andern Seite einfachhin den Vorwurf machte, es gehe ihr Recht vor Recht. Der Vorwurf stand in keinem Verhältnis zur Bedeutung seiner Ausführungen und wurde auch nicht gar ernst genommen, schon deswegen nicht, weil Fehrenbach an ein bekanntes Wort einer nationalliberalen Größe erinnerte, das ganz platt den Nachstandpunkt vertritt. Auch Herr Abg. Bergt nahm gegen Ende noch das Wort zum gelungenen Nachweis, daß eine gerechte Bezirkssektion in Hohenheim sehr wohl möglich sei.

Nun war die Sache zur Entscheidung reif. Man konnte begierig sein, wie sie ausfalle. Noch während der Rede des Süßkind dahinströmte, waren die Sozialdemokraten plötzlich von ihren Sitzen verdäunt. Da ist etwas los, dachte man. Und es war etwas los. Die Werten des Abg. Süßkind annehmen mußte, daß die Werten für Ungültigkeitserklärung der Wahl eintreten würden, erhob sich nun der Chef der Fraktion, Herr Kramer, und teilte mit, daß die sozialdemokratische Fraktion zwar von den Ungültigkeiten bei der Schwelger Wahl überzeugt sei, aber aus Gerechtigkeitssinn einstweilen nicht für Ungültigkeit, sondern nur für Beanstandung und Erhebungen stimme. Dem mit war die Debatte entschieden. Die Sozialdemokraten wollten das Haus auf beiden Seiten verlassen, daß auch sie da seien und daß man mit ihren 6 Mann manchmal zu rechnen haben werde. Dem nationalliberalen Weisung hatte die Sozialdemokratie vollkom vollkom verdient.

Und doch ging es nur an einem Saal, so wäre die Wahl für ungültig erklärt worden. Mit 29 gegen 28 Stimmen wurde die Ungültigkeitserklärung angelehnt und mit allen Stimmen die Beanstandung angenommen, die zu neuen Erhebungen führt. Die welche die Kompeiz der Volkvertretung über die der beteiligten Gemeinde stellen, waren unterlegen. Ueber das Schwelger Mandat wird also erst in einigen Tagen endgültig entschieden. Die auf der Galerie anwesenden Zentrumsleute gingen ohne Zweifel befriedigt nach Hause; hatten sie doch zu ihrer großen Gemüthung gesehen, wie geistlich und energisch die Zentrumsabgeordneten ihren Standpunkt vertreten hatten und wie die Männer nicht selten, die sich niemand gegenüber scheuen, die Wahrheit zu sagen.

Der Gesamteindruck der Sitzung war der, daß es bei gegebenem Anlaß im Konflikt durchaus nicht ruhig und idyllisch zugehen wird, wie monche bisher glauben und daß es an fruchtbringendem Kampfesmut keineswegs fehlt.

*** Die „Badische Landeszeitung“**

schreibt vom Landtag: „Wiederum eilig hatte es das Zentrum mit seiner Frage über den Stand der Kofferfrage. Augenblicklich will die Partei der Kuffhandelspolitiker Verbalten nach der Antwort einreichen, die sie vom Regierungssitz bekommt. Wir wollen hoffen, daß diese in einigen Tagen, deren „Nein“ besteht.“

Es gibt Leute, die nicht so viel Geist haben, um einen Gegner selbständig zu bekämpfen. Sie begnügen sich dabei, wie hier, mit alten Lobeshörnern, und werfen z. B. dem Zentrum ohne allen Beweis Kuffhandelspolitik vor.

Es gibt Leute, die so wenig am Zentrum ansetzen wissen, daß sie lügen müssen, um dem Zentrum etwas schlimmes nachzusagen. Wir wollen durchaus nicht sagen, daß derjenige, der hier von der Kuffhandelspolitiker des Zentrums schreibt, zu diesen Leuten gehört. Aber wir müssen von ihm verlangen, daß er seine das badische Zentrum herabsetzende Behauptung beweist. Tut er das nicht, dann nehmen wir an, daß er plattberdingen gelogen begun verkleumdet hat.

Soziales.

In unserm Artikel von einem Arbeiter der staatlichen Hauptwerkstätte haben wir zu berichten, daß derselbe, welcher den Anstand „Lumpenbad“ brachte, nicht dem Arbeiterauschuß angehört, dagegen ein bekannter „Wohlfreund“-Agitator ist. Doch in unserm Artikel in diesem Fall von einem Arbeiterauschußmitglied die Rede war, geschah irrthümlicherweise, was wir hiermit richtig stellen.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

*** Karlsruhe, 3. Dez.**

2. Sitzung (Fortsetzung).

Abg. Witz (natl.) Nach meiner Meinung ist der Nachweis für die in der Beschwerde besprochenen Tatsachen nicht erbracht worden. Was den ersten Punkt der Beschwerde betrifft, der sich auf die Anwesenheit des Rathschreibers Reichert im Wahllokal bezieht, so werden die hier in Betracht kommenden Behauptungen von Reichert und anderen für unzutreffend bezeichnet. Es wird auch bestritten, daß Reichert agitiert hat. Reichert war erst nach der Stimmgebung im Lokal und hat sich erkundigt, wann der andere Wahlgang stattfinden würde. Von einer Ungültigkeitserklärung der Wahl kann also keine Rede sein. Man kann sich höchstens zu Erhebungen verstehen, wie sie die Kommission vorschlägt. Nach meiner Auffassung ist dieser Beschwerdepunkt rechtlich nicht haltbar. Das Gesetz sagt, daß die Abstimmung bei der Abgeordnetenwahl geheim sein muß, nicht nichts im Geheime der Vollzugsverordnung befindet sich eine Abstimmung, die Unberühmten den Zutritt in das Wahllokal wohl verbietet, die aber von keiner geheimen Wahlhandlung spricht. Es besteht die Voraussetzung, daß der Jollerram vor jeder Beobachtung geschützt sein soll. Diese Voraussetzung muß streng gehandhabt werden — und es soll die volle Geheimhaltung der Wahl gewahrt bleiben. Aber einen Zustand zu schaffen, daß niemand in den Jollerram hineinsehen kann, ist nicht möglich. Wenn am Jollerram die Aüre nicht immer ganz geschlossen wurde, so ist das doch nichts so außerordentliches, daß man daraus die Kassation einer Wahl ableiten kann. Es ist daher auch dieser Protestpunkt rechtlich durchaus unbegründet. Was nun die Bezirkssektion in Hohenheim betrifft, so bin ich der Meinung, daß gegen den Gemeinderat in Hohenheim kein Vorwurf erhoben werden kann. Der Gemeinderat ist kompetent hinsichtlich der Wahlkreisabteilung. Die Zusammenlegung in Hohenheim ist deshalb in der Weise vorgenommen worden, wie es geschehen, um die erforderliche Zahl der Wahlmänner herauszubekommen. Da

keine Beschwerden, Kopf frisch, Schmerzfrei. Im Nacken keine Erscheinungen von irgend einem akuten Prozess, Tonillen (Mandeln) jedoch stark vergrößert; Junge fench, etwas belegt. Leib schl, sogar eingefallen, bei Betätigung, sowie bei Druck nirgends Schmerzhaftigkeit.

Wegen des ziemlich hartnäckigen Erbrechens war es unmöglich, innerlich gegen welche Medikamente zu verabreichen. Infolge dessen gab man der Kranken nur kleine Gichtchen zu schlucken; auf den Leib wurden heisse Umschläge gelegt. Als das Erbrechen gegen 1 Uhr aufhörte, gab man der Kranken teichförmige Mandelmilch, zu der zweimal je fünf Tropfen ätherischer Valerianatinktur und ein Tropfen Opiumtinktur zugefügt wurden. Die Diarrhoe sistierte für die Dauer von vier Stunden, und dann gab man der Kranken wegen der hochgradigen Schwäche der Herzthätigkeit alle zwei Stunden je zwölf Tropfen ätherischer Valeriana- und Moschus-Tinktur. Es wurde zur Konsultation der Warschauer Kinderarzt Dr. Anders zugezogen. Trotz energischer Anwendung der oben erwähnten Tropfen unter gleichzeitiger Verabreichung von Wein, ist es nicht gelungen, die Herzthätigkeit günstig zu beeinflussen; wir griffen dann zu Einreibungen von benzoesaurem Koffein-Natron und Kampferöl, aber diese Mittel vermochten auch nicht die geringste, selbst vorübergehende Wirkung auf die Herzthätigkeit auszuüben. Im Gegenteil der Puls wurde immer schwächer und war in der zweiten Hälfte der Nacht bereits vollständig unsichtbar. 24 Stunden nach dem ersten Auftreten der Krankheiterscheinungen, d. h. am 3./16. November um 9 Uhr 30 Minuten morgens starb die Kranke, wobei sie fast bis zum letzten Athenzug bei vollständigem Bewußtsein war. Wir konnten die Diagnose nur auf eine hochgradige toxische Infektion stellen, ohne jedoch in der Lage zu sein, deren Natur zu bestimmen, da es unter den geschilderten Umständen und bei dem ungewöhnlich raschen Verlauf der Krankheit unmöglich war, eine bakteriologische Untersuchung vorzunehmen.

Zur Sektion und Einbalsamierung wurden aus Berlin der Professor der pathologischen Anatomie Orth und aus Warschau Professor Przewostki, Professor Dymochowski und der Gehilfe des Professors Prof. Prokofski hinzugezogen, und erst aus dieser Sektion ging der Charakter der Erkrankung hervor, welche zu Lebzeiten der Kranken sich durch keine einzige Erscheinung dokumentiert hatte. Die Prinzessin Elisabeth ist nach dem einmündigen Gutachten der Vergte, welche die Sektion vollzogen begn, bei derselben anwesend waren, infolge hochgradiger Vergiftung mit typhösen Gift gestorben. Die Sektion ergab, daß die Peritonäalblaque (kleine Drüsengebilde an der Darmhohlwand, die bei Banchtypus charakteristische Veränderungen aufweisen) sämtlich infiltriert (mit eitrigen Produkten durchdrängt) waren und sich von der Oberfläche der umgebenden Schleimhaut abhoben; einzelne Eitleröhren (gleichfalls charakteristische Drüsengebilde der Darmhohlwand) waren in bedeutender Anzahl ungefähr bis zu Hantfortgröße vergrößert, rötlich-grau und von einem deutlichen hyperämischen (starke Blutfüllung zeigenden) Saum umgeben. Migrations (Verwandlungen) waren noch nicht zu sehen, jedoch sprachen die pathologischen Erscheinungen dafür, daß die Krankheit sich am Ende der ersten Woche ihrer Entwicklung befand.

Die Muskulatur des Herzens war kräfte, weich, besonders die Wurzelmuskeln. Die Milz war um das Zweifache vergrößert, weich. Die Malpighischen Lymphknoten waren deutlich zu sehen.

Einer so großen Anschwellung des typhösen Prozesses konnte die Kranke nicht standhalten, jedoch ist der plötzliche Tod hauptsächlich infolge der giftigen Einwirkung auf das Herz eingetreten. Leichnam Seine Majestät (gez.) Dr. Hirs. Staatsmäßiger ordnender Arzt des Warschauer Findelhauses (gez.) A. Anders.

frankung hervor, welche zu Lebzeiten der Kranken sich durch keine einzige Erscheinung dokumentiert hatte.

Die Prinzessin Elisabeth ist nach dem einmündigen Gutachten der Vergte, welche die Sektion vollzogen begn, bei derselben anwesend waren, infolge hochgradiger Vergiftung mit typhösen Gift gestorben.

Die Sektion ergab, daß die Peritonäalblaque (kleine Drüsengebilde an der Darmhohlwand, die bei Banchtypus charakteristische Veränderungen aufweisen) sämtlich infiltriert (mit eitrigen Produkten durchdrängt) waren und sich von der Oberfläche der umgebenden Schleimhaut abhoben; einzelne Eitleröhren (gleichfalls charakteristische Drüsengebilde der Darmhohlwand) waren in bedeutender Anzahl ungefähr bis zu Hantfortgröße vergrößert, rötlich-grau und von einem deutlichen hyperämischen (starke Blutfüllung zeigenden) Saum umgeben. Migrations (Verwandlungen) waren noch nicht zu sehen, jedoch sprachen die pathologischen Erscheinungen dafür, daß die Krankheit sich am Ende der ersten Woche ihrer Entwicklung befand.

Die Muskulatur des Herzens war kräfte, weich, besonders die Wurzelmuskeln. Die Milz war um das Zweifache vergrößert, weich. Die Malpighischen Lymphknoten waren deutlich zu sehen.

Einer so großen Anschwellung des typhösen Prozesses konnte die Kranke nicht standhalten, jedoch ist der plötzliche Tod hauptsächlich infolge der giftigen Einwirkung auf das Herz eingetreten. Leichnam Seine Majestät (gez.) Dr. Hirs. Staatsmäßiger ordnender Arzt des Warschauer Findelhauses (gez.) A. Anders.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

*** Karlsruhe, 4. Dezember.**

— Groß. Hoftheater. Für uns vorliegende Bericht über die gestrige vor nicht belegenem Hause vorübergehende Aufführung von Mozart's „Don Juan“ mußte wegen Fehlen der Besetzung zurückgestellt werden. In nächster Nummer werden wir auf diese Vorstellung eingehend zurückkommen.

— Von Hochschulen. Das Befinden Rudo Fischers hat sich in der erfreulichen Weise gebessert. Fischer wird im Sommersemester seine Vorlesungen in alter Weise wieder aufnehmen. — Die nächstuntere

Studentenschaft der Heidelberger Universität hat sich nach dem Muster anderer Universitäten organisiert. Allerdings wird vorläufig mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Heidelberg ein Anschlag auf die deutsche allgemeine Studentenschaft nicht erstrebt.

Die Frequenz der Erlanger Hochschule weist im laufenden Semester 981 Studenten (darunter 1 weiblichen Mediziner), 10 Hörerinnen und 21 Hörer auf, zusammen 1012 Besucher, gegen 966 im letzten Sommerhalbjahr. Davon sind 719 Bayern, 293 Nichtbayern. — An der Universität Breslau habilitierte sich Dr. Felix Jacoby für Klassische Philologie. — Die Universität Kiel wird im laufenden Wintersemester von 758 immatrikulierten Studierenden gegen 914 im Vorjahre besucht. — Nun hat der weibliche Student auch an der Technischen Hochschule in Wien seinen Einzug gehalten, da bereits vier Damen den Kurs über Versicherungswesen als Hospitantinnen beendeten.

— Auf dem Heidelberger Schloß ist gegenwärtig ein Gypsmodell vom Friedrichsbau, gläsernen Saalbau, Othoerichsbau, achtigen Turm und vom Schloßkran ausgeführt. Das Modell ist nach Angaben des Oberbauamts Schäfer hergestellt und zeigt die betreffenden Gebäude, wie sie mitnächstlich urprünglich beschaffen waren und wie ihre Wiederherstellung geplant ist. Vom Othoerichsbau sind außerdem zwei weitere Modelle zu sehen, welche die Ideen zweier anderer Architekten über die Wiederherstellung des Baues veranschaulichen. Das Modell des Oberbauamts Schäfer wird allgemein als das ansprechendste bezeichnet.

— Wissenschaft und Buchhandel. Am letzten Samstag fand in der Aula der Leipziger Universität unter Vorsitz von Professor Dr. Bach, des Rechtslehrers, der erste Hauptversammlung des „Akademischen Sängervereins“ statt, dessen Bestrebungen in der Hauptsache auf eine Verbilligung der Buchpreise abzielen. Es hatten 20 Zweigvereine mit etwa 1000 Mitgliedern Vertreter entsandt. Außer Leipzig waren vertreten die Universitäten Berlin, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Jena, Marburg, Kiel, Nordh., Würzburg und Innsbruck, sowie die technischen Hochschulen Dresden, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, Köln und Stuttgart.

man nicht von einem groben Verstoß gegen das Gesetz reden. Ich komme zu dem Ergebnis, daß die Wahl des Abg. Claus nicht beanstandet werden kann. Wenn meine Freunde trotzdem für Erhebungen sind, so zeigen sie ein Entgegenkommen durch das sie jeden Schein vermeiden, als ob sie das Gesetz nicht genau beachtet wissen wollten. Deshalb stimme auch ich für den Kommissionsantrag.

Abg. Neuhäus (Str.) Bezüglich des ersten Protestpunktes scheint der Vorredner nicht recht unterrichtet zu sein. Was das Auftreten des Reichstages betrifft, so ist mir auf allen drei Wahlgängen im Wahllokal anwesend war und mit Wählern unter dem Urteil des Hauses. Das Verhalten des Reichstages durch einen Wahlmann, Bürgermeister Wahl, im Wahllokal ist für mich nicht bedeutend von der Kommission angezweifelt worden. Es scheint mir aber doch wichtig, daß im Hofraum Wähler beobachtet werden konnten, ob sie die Diebstahlsfahndung in das Wahllokal steckten. Das ist meiner Ansicht nach immerhin beachtenswert. Ueberhaupt konnten die Wahlmänner im Hofraum nicht nur vom Platte des Wahllokaltes, sondern auch von dem Platte der Wahlmänner aus beobachtet werden. Die Distributionsleistung in Hohenheim ist nicht gesetzlich. Sie war so beschaffen, daß die Nationalliberalen über 22 Wahlmänner dürftigeren mußten. Man kann nicht gut annehmen, daß der Gemeinderat in Hohenheim nicht gewillt haben sollte, daß die von ihm getriebene Distributionsleistung diese Wirkung haben würde. Die Einteilung der Distrikte muß unbedingt beanstandet werden. Sie hat den Nationalliberalen zum Siege verholfen, während die Partei bei der letzten Reichstagswahl nur 45 Prozent der abgegebenen Stimmen hatte.

Minister Schenk. Der Auffassung des Abgeordneten muß ich zustimmen, daß die Wichtigkeit eines Wahlgesetzes herbeigeführt wird, wenn Bestimmungen der Vollzugsverordnung nicht eingehalten werden. Aber ganz unbedingt einen solchen Verstoß als Nichterfüllung für eine Wahl anzusehen, ist nicht angebracht. Eine Zwischenschaltung gegen die Vollzugsverordnung wird durch die Wichtigkeit herbeigeführt, wenn durch die Zwischenschaltung ein Einfluß auf die Wahl ausgeübt wurde. Ein solcher Verstoß liegt aber, wie ich glaube, bei der Wahl in Schwabingen nicht vor. Daß der Gemeinderat in Hohenheim eine tendenziöse Distributionsleistung gemacht hat, kann nicht gesagt werden. Durch die Vollzugsverordnung hat der Gemeinderat ein gewisses freies Ermessen bei der Distributionsleistung und muß darauf hingewirkt werden, daß ja der Gemeinderat in Hohenheim drei abgerundete Wahlbezirke geschaffen hat. Ich glaube, daß die Hohenheimer Distributionsleistung nicht beanstandet werden kann.

Der Präsident teilte mit, daß zwei Anträge der Abg. Heimburger und Genossen eingeommen sind, lautet:

1. Die Kammer beschließt, daß die Wahlmännerwahl in Hohenheim und damit die Wahl im Wahlbezirk Schwabingen-Ladenburg für ungültig zu erklären ist.
2. Im Falle der Ablehnung dieses Antrags soll der Kommissionsantrag folgenden Inhalt erhalten: „Die Erhebungen über den ersten Punkt des Wahlgesetzes sollen sich auf die Wahlbezirk Schwabingen-Ladenburg und auf die Wahlbezirk Schwabingen-Ladenburg beschränken.“

Abg. Benedey (Dem.) Der Abg. Witz hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß die von ihr erlassene Vollzugsverordnung zum Wahlgesetz mit dem Geiste des Gesetzes in Widerspruch stehe. Die Verordnung beschränkt auf Recht und nach derselben darf niemand zur Abgeordnetenwahl zugelassen werden. Die Kompetenz des Gemeinderats hinsichtlich der Einteilung der Wahlbezirke zu betreffen, ist mir in keiner Weise eingefallen. Aber wir hier sind kompetente Richter, um darüber zu entscheiden, ob eine Wahlbezirkseinteilung dem Gesetze entspricht.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Es ist erfreulich, daß wir uns dieses Mal mit einem Wahlprotokoll beschäftigen. Bei einem solchen Protokoll sind wir berufen zu einem Richteramt, das idemgemäß auszusprechen ist, da ja nach der Stellungnahme gesagt wird, daß wir uns von politischen und Parteipolitiken leiten lassen. Wir stehen dieser Sache ganz objektiv gegenüber und wir lassen uns auch nur von der Objektivität leiten. Was die ersten Punkte des Protokolls betrifft, so scheinen sie mir nicht recht, daß sie beanstandet werden. Die Wahl für ungültig zu erklären, Anders aber liegt die Sache bezüglich der Distributionsleistung in Hohenheim. Nach § 1 Abs. 1 sollen die Wahlbezirke räumlich abgegrenzt und tunlichst abgerundet sein. Das war in Hohenheim nicht der Fall. Ich bin der Meinung, daß genügend darauf anzuweisen ist, daß die Hohenheimer Distributionsleistung unzulässig angeordnet war. Wir brauchen deshalb den Gemeinderat von Hohenheim nicht mehr zu hören und können uns an der Hand des vorliegenden Planes ein Urteil selbst bilden. Man muß zu dem Schlusse kommen, daß die Distributionsleistung in Hohenheim dem Gesetze nicht entspricht und daß eine Wahl unter gerechter Wahlbezirkseinteilung stattfinden.

Abg. Süßkind (Soz.) führte aus, daß der Gemeinderat von Hohenheim sich nach den Erfahrungen, die er gemacht habe, von politischen Gründen leiten lasse. Man hätte sehr leicht, wenn man kleinere Bezirke geschaffen hätte, in Hohenheim eine gerechtere Distributionsleistung machen können.

Abg. Witz (natl.): Nach dem, was man von den Vorrednern auf jener Seite gehört hat, wird die Mehrheit des Hauses die Wahl fassieren. Ich erblicke darin keine gute Vorbildung für unsere Verhandlungen. Auf die vorgebrachten Gründe hin kann man die Wahl nicht fassieren. Um feststellen zu können, wie weit die Beschwerden ihre Berechtigung haben, sollen erst gründliche Erhebungen gemacht werden. Daß der Herr Minister den Gemeinderat Hohenheim in Schutz genommen hat, habe ich für berechtigt gehalten. Er hat damit eine Pflicht erfüllt. Wenn strikte in Konstantz nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

strikte nicht als Protestgrund anzusehen man nach den heute gehörten Prinzipien verfahren wollte, hätte man schon viele Wahlen aufheben müssen. Man kann nicht immer räumlich zusammenhängende Distrikte schaffen. Es ist dies seiner Zeit unzulässig eines Wahlprotokolls gegen die Wahl in Konstantz ausgegeben worden und auch der Abg. Zehnter hat damals angegeben, daß die räumlich getrennten Di-

Weihnachts-Ausstellung

FRIEDRICH BLOS

— Reichhaltige Auswahl — Saison-Neuheiten — Alle Preislagen —
Feine Kunstgewerbliche Gegenstände, Galanterie-Waren, Fantasie-Möbel.
Schmuck-Gegenstände, Fächer jeder Art, Zinn-, Porzellan-, Haushalt-, Glas-Artikel,
Leder-, Majolika-, Luxus-, Reise-, Holz-, Toilette-Artikel, Seifen, Parfümerien etc.

Grossherzogl. Hoflieferant
F. Wolff & Sohn's Détail
Kaiserstrasse 104, Ecke Herrenstr.



Obituary Notice

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe inneregelte

Josephine

heute nachmittag 1/4 Uhr, nach langem, schwerem Leiden, im Alter von nahezu 16 Jahren, öfters versehen mit den heiligen Sakramenten, in die ewige Heimat abzurufen.

Karlsruhe, 3. Dez. 1903.
Namens der trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Danberger.

Die Beerdigung findet Samstag, 5. Dez. d. J., nachmittags 1/4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. Trauerhaus: Adlerstraße 28.

Schreiner- u. Glaserarbeiten

zum neuen Pilgerhaus zu vergeben.
Anschlag 9700 Mk. Zeichnungen zur Einsicht an der Klosterpforte. Geschlossene Eingaben bis 13. Dez. Eröffnung derselben den 14. Dez. nachmittags 3 1/2 Uhr im Pelikan.

Neuron, Hohenzollern, 1. Dez. 1903.

Die Klosterverwaltung.

Adlerverpachtung.

Die Stadtgemeinde Karlsruhe verpachtet am

Sonntag, den 5. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr, 32 ar Acker im Gemann „neben der Gottesackerstraße“ (beim Friedhof).

Zusammenkunft am Hagsfelder Weg an der Ecke der neuen Friedhofmauer. Karlsruhe, den 2. Dezember 1903.

Städtisches Tiefbanamt.

Zu lassen in jeder Bauhandlung und bei allen Malerarbeiten, vorant.

Eine Karte unter den Kalendern, Wanderscheine, Illustrationen und reicher Kolorit zeichnen denselben aus. (St. Wendels-Panier.)

gegen Einlegung von 40 Pfennig (inkl. Porto) direkt vom Verlag der „St. Wendels-Panier“, Stuttgart.

Stuttgarter

Sieben ist in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Liedersammlung für Volks- und

Mittelschulen in 4 Hefen. Von Johann Diebold. Opus 92. 8°

Erstes Heft: Die ersten Schuljahre. (VIII u. 16) Kart. 30 Pf.

Zweites Heft: Das dritte und vierte Schuljahr. (IV u. 50) Kart. 45 Pf.

Drittes Heft: Das fünfte, sechste und siebte Schuljahr. (IV u. 78) Kart. 55 Pf.

Viertes Heft: Die letzten Schuljahre. (IV u. 64) Kart. 50 Pf.

Falls die Einführung des Werkes an einer Schule in Frage kommen sollte, ist die Verlagshandlung bereit, ein Freizeemplar zur Prüfung zu liefern.

Ein Lehrer und Chorregent schreibt uns:

Die „Liedersammlung für Volks- und Mittelschulen“ von Diebold zählte ich zu dem Vorzüglichsten, was auf diesem Gebiete erschienen ist. Außer einem kleineren eisernen Bestand an unvergänglichen Volksliedern von Sittler, Nagel, Bahnd u. a. bietet die Sammlung, was deren Schwerpunkt bedeutet, eine stattliche Zahl neuer Originalkompositionen, zumeist vom Herausgeber stammend, ein Umstand, der der Einseitigkeit des Wertes wesentlich zu flatten kommt. In seinen neuen Weisen scheint mir Herr Diebold den Volkston vorzüglich getroffen zu haben und man muß gestehen, daß die Anforderungen, welche man an ein neues derartiges Material stellt: vielschichtige, ungelegte Originalität, dabei aber doch leichte Sangbarkeit, hier in vollem Maße erfüllt sind. Ich begrüße die neue Sammlung, in welcher Herr Diebold seine Meisterkraft auch auf dem Gebiete des Schulgesanges dokumentiert, auf das Wärmste.

Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt
und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 34.

Städtische Spar- und Pfandleihkasse Karlsruhe.

Die diesseitigen Kassen — sowohl Spar- als auch Pfandleihkasse — sind mit sofortiger Wirkung wie folgt für den Verkehr geöffnet.

Jeden Werktag vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 1/3—5 Uhr.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1903.
Die Verwaltung.

Eine grossartige Auswahl in

Orgel-Harmoniums

finden Sie bei

Ludwig Schweisgut,
4 Erbprinzenstr., Karlsruhe, Telefon Nr. 1711.

Ausführliches Preisverzeichnis mit Abbildungen von Instrumenten zu Mk. 90.—, 110.—, 140.—, 190.—, 260.—, 310.— u. s. w. bis Mk. 1200.— steht frei zu Diensten.
Circa 25 Harmoniums zur Auswahl stets vorrätig.

Mark 12.— rein netto Cassa.

Eine große Partie

Herbst- und Winter-Paletots,

meist moderne Farben, empfohlen so lange Vorrat

Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76 — Marktplatz — Telefon 1207.

Erklärung.

In unserer Zeitung sind einige Artikel erschienen, welche geeignet waren, den Herrn Professor Dr. A. Wöhling verdächtig zu machen.

Ich nehme die in denselben enthaltenen Behauptungen des genannten Herrn mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und verzichte mich, die sämtlichen in der Prozesssache entstandenen Kosten zu übernehmen und den Betrag von je 100 Mk. an die Armen in Achern und Oberasbach zu bezahlen, sowie diese Erklärung auf meine Kosten im „Acher- und Wöhlingboten“, in dem „Badischen Beobachter“ und in der „Badischen Landeszeitung“ veröffentlichen zu lassen.

Achern, den 28. November 1903.

gez.: Karl Schindler,
Redakteur des „Acher- und Wöhlingboten“.

Zur Beglaubigung:
Händl., Rechtsanwalt.

Samstag wie Sonntag
äußerst originell garnierte

Nicolause.

Dampfer, Kaminkehrer, Hutzeibrot, Honigkuchen in Herz- und Handelform, Nürnberger-, Würzburger-, Chorner-, Straßburger-, Eisenmakronen-Honiglebkuchen, Basler Leckerli, Eier-Springerle, Pfeffernisse,

sowie große Auswahl in allen nur denkbaren Sorten Weihnachtsbäckereien.

Hofbäckerei Kasper,
Telefon 1308, Püntenheimerstraße 3.

Wegen vorgerückter Jahreszeit
Bedeutende Preisermäßigung auf
Winterpaletots, Jacken
und Kostüme.
S. Model.



Vor Einkauf von Schirmen

veräume niemand mein kausend großes Lager zu verächtigen. Schirme in jedem Genre von den billigsten bis zu den feinsten Sorten in nur guten, soliden, besten Fabrikaten zu fabelhaft billigen Preisen, wie seit vielen Jahren in Karlsruhe bekannt ist; es ist somit jedermann Gelegenheit geboten, sich für wenig Geld ein schönes, praktisches Weihnachtsgeschenk zu kaufen.

Reparaturen und Ueberziehen

forgfältig und rasch.

Indem ich strenge und reelle Bedienung zusichere, lade zu zahlreichem Besuche ein.

Hochachtung

P. Buschini, Spezialgeschäft für Regen- und Sonnenschirme,
110 Kaiserstraße 110, im Hause des Herrn Munding.

Ein in jeder Hinsicht tadelloses, ausgezeichnetes

Pianino

aus der weltberühmten Fabrik. Märrt. Soprapianofabrik Wm. Lipp u. Sohn in Stuttgart freizügig, 7 Klaven, Eisenbeintasten, Replikationsmechanik, ganzer Eisenpanzerrahmen, feinste Präzisionsarbeit, unverwundlich gebaut, mit vollem, aber doch weichen Ton, ist unter langjähriger Garantie billig zu verkaufen bei

M. Haack, Karlsruhe, Pianofortehandlung,
Ede Krieger- und Müpprerstraße 2.
Kein Laden, daher billigste Preise!

Katholischer Männerverein der Südstadt.

Nächsten Sonntag, 6. Dezember, findet nach dem Korate-Amt in der Viehbrauerei unsere

Abend-Generalkommunion

statt. Beidseitige Gelegenheit: Samstag nachmittag und abend bis 9 Uhr, sowie Sonntag früh von 6 Uhr an. Die Mitglieder werden um vollständige Beteiligung erucht.

Gleichzeitig erlauben wir uns, auf den am 10. Dezember stattfindenden populärwissenschaftlichen Vortrag des Herrn Dr. Franz Walter über „Aberglauben und Großstädtische Intelligenz“ aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Sonntag, den 6. Dezember, feiert der Verein seine diesjährige gemeinsame

Abend-Kommunion,

und zwar in sämtlichen Pfarrkirchen der Stadt, jeweils nach dem Korateamt. Beidseitige Gelegenheit ist am Samstag nachmittag und abend bis 9 Uhr, sowie am Sonntag früh von 6 Uhr an.

Die Mitglieder werden zu vollständiger Beteiligung eingeladen. Nachmittags 4 Uhr findet im Saale des Grünen Bergs, Kaiserstr. 33, Allgemeine Vereinsversammlung statt mit Vortrag des Herrn Kaplan Dr. Kiefer über „Rom, seine Kunstschätze und Heiligthümer“.

Hierzu ladet die Mitglieder nebst erwachsenen Familienangehörigen ergebenst ein

Gänselebern

werden fortwährend angeliefert (früher Kreuzstraße 10), jetzt Zähringerstraße 88, nächst dem Marktplatz.

St. Nikolaus-Kostüme

sind auf Samstag und Sonntag zu vermieten bei
Karl Kah, Akademiestraße 39, II. Stock.

Plakate

in allen Größen liefert billigst und schnellstens die Expedition des „Badischen Beobachters“,
Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Vorrätig sind Plakate wie:
Heute Schlachttag.
Wohnung zu vermieten.
Zimmer zu vermieten.

Kopfbürsten,

Aleiderbürsten,

Sutbürsten,

Bahn- u. Nagelbürsten,

Friseurkämme,

Toiletterollen,

sowie alle Arten

Toiletteartikel

empfehlen

zu praktischen Weihnachts-

Geschenken

Luise Wolf Wwe.,

4 Karl-Friedrichstraße 4.

Niederlage sämtlicher Fabrikate von

F. Wolf & Sohn.

Schinken,

gut geräuch. Schwarz. Speck

zum Rohessen, per Pfund 95 Pf.

ist zu haben bei

Emil Schmitt,

Höfenschwand, A. St. Blasien,
Schwarzthal.

Divan!

neue hartholz. Gestelle, gut in Crinol

Afrika gepolstert von 30 M. an, sehr

feine Plüschdivan nur 45 M., hochf.

Kameisfaschen mit Mohrhaar für nur

55, 64 u. 68 M., Ottowanen 32 M.

und Garnituren von 90 M. an. Kein

Laden, daher billige Preise, nur bei

K. Köhler, Tapezier, Schützen-

straße 56. Gute, solide Arbeit. Große

Auswahl für passende Weihnachts-

geschenke.

Katholischer Arbeiterverein
Karlsruhe.
Die statutenmäßige hl. Messe für das
verstorbenen Mitglied H. Ramstein,
Wagengärters A. D., findet Sonntag, den
6. Dezbr., morgens 1/7 Uhr, in der
Viehbrauerei statt. Der Vorstand.

Verantwortlich:
Für den politischen Teil:
Josef Heodor Meyer.
Für kleine badiische Chronik, Lokales,
Gemeinliche Nachrichten u. Gerichthaus:
Germann Wagner.
Für Feuilleton, Theater, Konzerte,
Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und
Landwirtschaft, Juwelen und Metallwaren:
Heinrich Vogel.
Sämtliche in Karlsruhe
Notationsdruck und Verlag der Offizin-
gesellschaft „Waden“ in Karlsruhe,
Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.